



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 8. Juni 2016, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Velobrücke Spychertenstrasse – Aebnitstrasse, Hilterfingen. Ersatz der Holzbrücke durch eine Stahlkonstruktionsbrücke. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des erforderlichen Objektkredites.
2. Erweiterung Gewerbezentrum Hünibach, Parkplatzerweiterung Stationsstrasse, Erschliessungsanlagen, Infrastruktur Abwasser- und Abfallentsorgung. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredites.
3. Erweiterung Gewerbezentrum Hünibach, Verkauf Gewerbeland. Beratung und Genehmigung.
4. Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle. Wahl der entsprechenden Institution für die Zeitdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019.
5. Datenschutzbericht 2015. Kenntnisnahme.
6. Kenntnisnahme von Abrechnungen.
7. Schulverband Hilterfingen, Schulraumbedarf, Teilprojekt Friedbühl, Oberhofen. Orientierung über den Gesamtleistungswettbewerb.
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Velobrücke Spychertenstrasse – Aebnitstrasse, Hilterfingen. Ersatz der Holzbrücke durch eine Stahlkonstruktionsbrücke. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des erforderlichen Objektkredites.

Referent Roland Bühlmann, Gemeinderat

Bericht

Der Gemeinderat legte der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 ein Projekt „Neubau Stahlbrücke“ vor. In der Botschaft zur Gemeindeversammlung wurden die Entscheidgrundlagen und andere Varianten aufgeführt.

Nach intensiver Diskussion wurde aus der Versammlung beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Abklärungen fundierter durchzuführen und das Gutachten der Holzbauingenieure nochmals zu überprüfen. Dieser Rückweisungsantrag wurde gutgeheissen.

Vorgeschichte

Mit der Einführung des neuen Schulmodells 6/3 wurde die Mittelstufe (5. und 6. Schuljahr) für die beiden Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen in die Schulanlage Friedbühl, Oberhofen, und die Oberstufe (7. bis 9. Schuljahr) in die Schulanlage Hünibach verlegt. Infolge dieser neuen Schulorganisation fahren täglich Schülerinnen und Schüler aus den Einzugsgebieten Ried (Thun) / Hünibach / Hilterfingen in die Schulanlage Friedbühl und umgekehrt Schülerinnen und Schüler von Oberhofen und Hilterfingen in die Schulanlage Hünibach.

Als ideale Veloroute hat sich die Verbindung Hünibachstrasse - Spychertenstrasse - Aebnitstrasse angeboten. Über den Dorfbach musste jedoch eine Brücke erstellt werden, die mit dem Velo befahren werden kann. Der Bau einer Velobrücke wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 1998 mit grossem Mehr genehmigt.

Schäden

Gemäss Bericht vom Mai 2008 des für die Planung verantwortlichen Ingenieurs besteht die Fahrbahn der Velobrücke aus einer Holzplatte $d = 34$ mm, einer Trennschicht (Rohglasvlies 3-fach) und einem Gussasphalt $d = 25$ mm als Belag. Der Belagsrand wird mit einem Abkantblech und einer Kittfuge begrenzt. Damit kein Wasser zwischen Belag und Holzplatte (Fäulnisgefahr) eindringen kann, ist der Gussasphalt wasserdicht mit dem Abkantblech verklebt. Da der Gussasphalt mit der Zeit etwas schwindet, sind im Belag einzelne Risse entstanden. Zudem ist die Kittfuge entlang dem Randblech zu erneuern. Die Risse wurden im Juni 2008 durch die Herstellerfirma abgedichtet. Auch in den folgenden Jahren musste der Asphaltbelag immer wieder saniert werden, aufgrund der Terminschwierigkeiten mit der Herstellerfirma, zuletzt durch den Werkhof.

Zustandserhebung

Als im Frühling 2013 bemerkt wurde, dass die untere Verschraubung der Holzstaketen des Geländers z.T. durchgerostet und einzelne Latten wegen Fäulnis nicht mehr dauerhaft zu befestigen waren, wurde eine gründliche und professionelle Zustandserhebung durch die timbatec GmbH, Holzingenieure, Thun, in Auftrag gegeben.

Der Zustandsbericht der timbatec GmbH vom 29. Juli 2013 verweist

- auf eine überhöhte Holzfeuchtigkeit an gewissen Stellen der Holzkonstruktion,
- auf eine komplette Durchnässung der Trägerplatte unter dem Gussasphalt,
- auf den Fäulnisbefall der Abdeckbretter und
- auf die Korrodierung der Befestigungsmittel.

Der Zustandsbericht der timbatec GmbH listet folgenden Sanierungsbedarf auf:

- Das Geländer ist zu ersetzen und die Details sind unter dem Gesichtspunkt des konstruktiven Holzbaus zu überarbeiten.
- Die komplette Fahrbahn mit Gussasphalt und Trägerplatte ist auszuwechseln.
- Die Abdeckbretter sind infolge des starken Fäulnisbefalls zu ersetzen.
- Die Tragfähigkeit der Stahlteile der Anschlüsse ist infolge der Korrosion möglicherweise nicht mehr gewährleistet.
- Die Berechnung der Anschlüsse und Verbindungen hat ergeben, dass auch diese bis zu 80 % überlastet sind. Diese sind zu verstärken, damit die Tragsicherheit gewährleistet werden kann.

Als Sofortmassnahme wurden beidseitig auf der Innenseite des Brückengeländers Dreischichtplatten auf die Pfosten montiert und damit die gelösten Holzstaketen abgedeckt.

Zusätzliche Abklärungen

Mit einer zusätzlichen Zustandserhebung wurde die Berner Fachhochschule, Architektur, Holz und Bau, Biel, beauftragt.

Expertise vom 11. Mai 2015 (Auszug), Ergebnisse der Inaugenscheinnahme

- Gehbahnbelag

Der Gussasphaltbelag ist in einem äusserst schlechten Zustand. Er weist über die gesamte Gehbahnfläche zahlreiche Risse auf. Der Randverbund ist mangelhaft, die Fugenbreite sehr unterschiedlich und die Randprofile sind ungeeignet, da zu wenig tragfähig / formstabil. Die teilweise an den Hauptträgern gemessene hohe Holzfeuchte lässt darauf schliessen, dass dabei teilweise auch unplanmässig in die Tragkonstruktion entwässert wird. Das grosse Mass an Durchfeuchtung der darunterliegenden Gehbahnplatte lässt auf eine mangelhafte bzw. nicht vorhandene Abdichtung schliessen.

- Geländerkonstruktion

Umfangreiche Schädigungen durch holzerstörende Pilze wurden an der gesamten Geländerkonstruktion festgestellt. Dabei besonders auffällig der hohe Schädigungsgrad an den Fusspunkten sämtlicher Geländerpfosten. Diese sind konstruktionsbedingt.

- Verfärbungen

Auffällige Verfärbungen der Holzbauteile durch eingedrungenes Wasser ist an der Brückenunterseite sowohl an der Gehbahnplatte aus Furnierschichtholz als auch an den BSH-Bauteilen der Primärkonstruktion festzustellen.

- Holzfeuchtemessungen

Für die vorliegenden Bedingungen ist eine Holzfeuchte im Bereich von 12 bis 22 % tolerierbar. An insgesamt 4 Stellen des Tragwerks wurden teilweise massive Überschreitungen des Toleranzbereiches festgestellt.

Überprüfung der Ausführungsstatik

Die Ausführungsstatik wurde in den Jahren 1998/99 erstellt. Die dazumal gültige Holzbau Bemessungsnorm war die SIA 164: 1982/1992.

- Normensituation

Im Gegensatz zur heute gültigen Norm SIA 265: 2012 wurden in der SIA 164 vor der Witterung geschützte Aussenbauteile nicht der Feuchteklasse 2, sondern der Klasse 1 zugeordnet.

Die Festigkeit der Bauteile in Feuchtklasse 2 sind um 20 % gegenüber Feuchtklasse 1 abzumindern. Dies führt dazu, dass die Nachrechnung mittels SIA 265 eine grundsätzlich um 20 % höhere Auslastung der Bauteile und Anschlüsse zum Ergebnis hat.

- Auslastung Bauteile

Mit jeweils 12 % überlastet sind die Bauteile „Hauptträger Randfeld“ und „Hauptträger Innenfeld“. Mit dieser Auslastung von 112 % ist deren Biege-Tragfähigkeit leicht überschritten.

- Ausführung

Der Anschluss der Randfelder an den Mittelträger ist in der Ausführungsstatik als gelenkiger Anschluss – sogenannter Gerberträger – nachgewiesen worden. Am Bauwerk ist dieser Anschluss allerdings als biegesteifer Anschluss ausgeführt. Dies führt zu einer zusätzlichen Beanspruchung der Verbindung.

Massnahmen

Um weitere Schäden, z.B. am Haupttragwerk, zu vermeiden und um die Verkehrssicherheit langfristig sicherzustellen, muss die Brücke zeitnah instand gesetzt werden.

Für die Instandsetzung sind folgende Massnahmen notwendig:

- Rückbau und Entsorgung des vorhandenen Gussasphaltbelages und der kompletten Geländerkonstruktion.
- Überprüfung der Schädigung und Ermittlung der Resttragfähigkeit der Furnierschichtholzplatte. Es wird davon ausgegangen, dass diese an mehr als 50 % der Fläche der Gehbahnplatte erneuert werden muss. Im Zweifelsfall empfiehlt sich ein kompletter Austausch.
- Einbau einer umlaufenden Randeinfassung aus feuerverzinkten Stahl-Winkelprofilen, regelmässig mit Bohrungen als Notentwässerung der Abdichtungsebene versehen; Fachgerechter Einbau einer PBD-Abdichtung und Erneuerung eines schwimmend verlegten, möglichst zweilagig eingebauten Gussasphaltbelages.
- Planmässige Entwässerung der Gehbahnfläche durch Quergefälle, Einbau von Rinnen und weiteren Massnahmen zur gezielten Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers.
- Statische Überprüfungen.

Schlussbemerkung

Die anfallenden Kosten für die notwendigen Sanierungs- / Instandsetzungsmassnahmen mit Erneuerung der Geländer, Erneuerung des Gehbahnaufbaus und Erneuerung der Bekleidungen wurden einschliesslich der Nebenkosten durch die Firma Timbatec bereits ermittelt. Diese sind gut nachvollziehbar und entsprechen den Erfahrungen der Experten der Berner Fachhochschule.

Projekte

Holzbrücke bestehend (Timbatec GmbH)

Sanierung Brücke

Sanierungsvariante 1: Sanierung Belag und Geländer	Fr.	182'355.00
Sanierungsvariante 2: Sanierung mit Satteldach	Fr.	433'900.00
Sanierungsvariante 3: Sanierung mit Flachdach	Fr.	420'140.00

Beton- und Stahlkonstruktion neu (Bührer + Dällenbach Ingenieure AG)

Betonkonstruktion

Eine Brücke aus Beton wurde aus Kostengründen nicht weiter geprüft, da schon die Fundation der Träger und Streben ersetzt und grösser dimensioniert werden müssten und sich die Kosten ungefähr auf das Doppelte einer Stahlbrücke belaufen würden.

Stahlkonstruktion, Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014

Neue Konstruktion mit Träger PE 400 und Streben HEB 200. Armierte Betonplatte auf Verbundblech, Belag aufgeraut.

Oberflächenbehandlung Stahl feuerverzinkt oder duplexiert Fr. 220'000.00

Konstruktion Metall-Metall

Stahlkonstruktion neu (ACD Engineering AG)

Der Gemeinderat hat die ACD Engineering AG, Steffisburg, mit der Ausarbeitung einer zusätzlichen Sanierungsvariante beauftragt.

Beschrieb ACD Engineering vom 23. Dezember 2015 (Auszug):

Die vorliegende Sanierungslösung basiert auf der Idee, die bestehende Holzbrücke komplett abzubauen und zu entsorgen und durch eine „prinzipgleiche“ Stahlbrücke zu ersetzen. Die Brückenköpfe und die Stützenfundamente können belassen und weiterverwendet werden.

Diese Brückenkonstruktion wird ca. 4,0 Tonnen leichter als die bestehende Holzbrücke.

Tragkonstruktion

Anstelle der heutigen Holzkonstruktion wird eine feuerverzinkte Stahlkonstruktion errichtet.

Fahrbahn

Die Fahrbahn ist „wasserdurchlässig“ und besteht aus rutschhemmenden Blechprofilrosten aus feuerverzinktem Stahlblech. Diese sind so dimensioniert, dass ein PKW mit einer maximalen Radlast von 6kN (600 kg) darüber fahren kann. Da das Wasser durch diese Roste frei abfliessen kann, sind Schäden infolge Eis (Unfallgefahr) und Streusalz (Strukturschäden) weitestgehend ausgeschlossen.

Geländer

Die Tragkonstruktion besteht aus feuerverzinkten Stahlprofil-Pfosten und durchgehenden Handläufen aus Inox-Stahlrohren. Je nach gewünschtem Erscheinungsbild können die Fülllemente aus feuerverzinktem Lochblech (inkludiert), oder optional aus farbig pulverbeschichtetem Aluminiumblech oder einem anderen Material vorgesehen werden.

Querverstrebung (Windverband)

Unter der Fahrbahn ist eine Querverstrebung als Windverband vorgesehen, welche gleichzeitig als Tragauflage für Leitungsrohre genutzt werden kann. Die Strebenelemente bestehen aus feuerverzinkten Stahlprofilen.

Befestigungsmaterial

Sämtliches Schrauben- und Befestigungsmaterial besteht aus korrosionsbeständigem Material (Stahl feuerverzinkt oder nichtrostender Stahl).

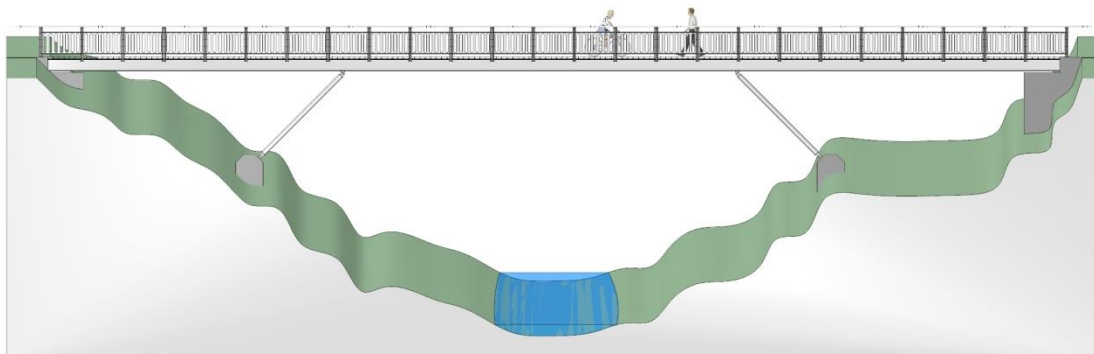
Kostenschätzung (+/- 15 %)

Rückbauarbeiten	Fr.	26'750.00
Ersatz bestehende Wasserleitung	Fr.	10'000.00
Metallbauarbeiten	Fr.	90'000.00
Reserve 5 %	Fr.	6'350.00
Logistik / Montage	Fr.	43'150.00
Planung	Fr.	19'200.00
Total brutto	Fr.	195'450.00
MwSt. 8 %	Fr.	15'650.00
Total netto (inkl. MwSt.)	Fr.	211'100.00
Reserve / Aufrundung	Fr.	8'900.00
Beantragter Objektkredit	Fr.	220'000.00

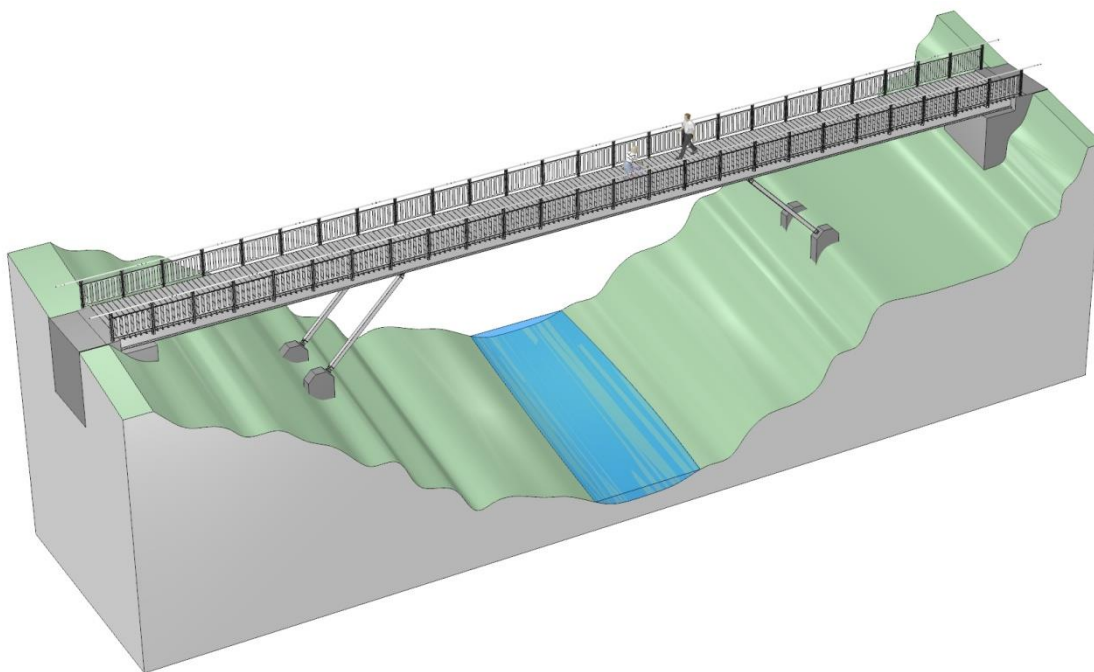
Antrag

Unter anderem aufgrund der wesentlich längeren Lebensdauer einer Metallbrücke beantragt der Gemeinderat der Versammlung, die Sanierungsvariante „Metall-Metall“ der ACD Engineering AG, Steffisburg, zu genehmigen und den erforderlichen Objektkredit von Fr. 220'000.00 zu bewilligen.

Sanierungslösung „Metall-Metall“



Frontalansicht



Ansicht Vogelperspektive

2. Erweiterung Gewerbezentrum Hünibach, Parkplatzerweiterung Stationsstrasse, Erschliessungsanlagen, Infrastruktur Abwasser- und Abfallentsorgung. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredites.

Referent/in Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident
Sonja Bühler, Gemeinderätin

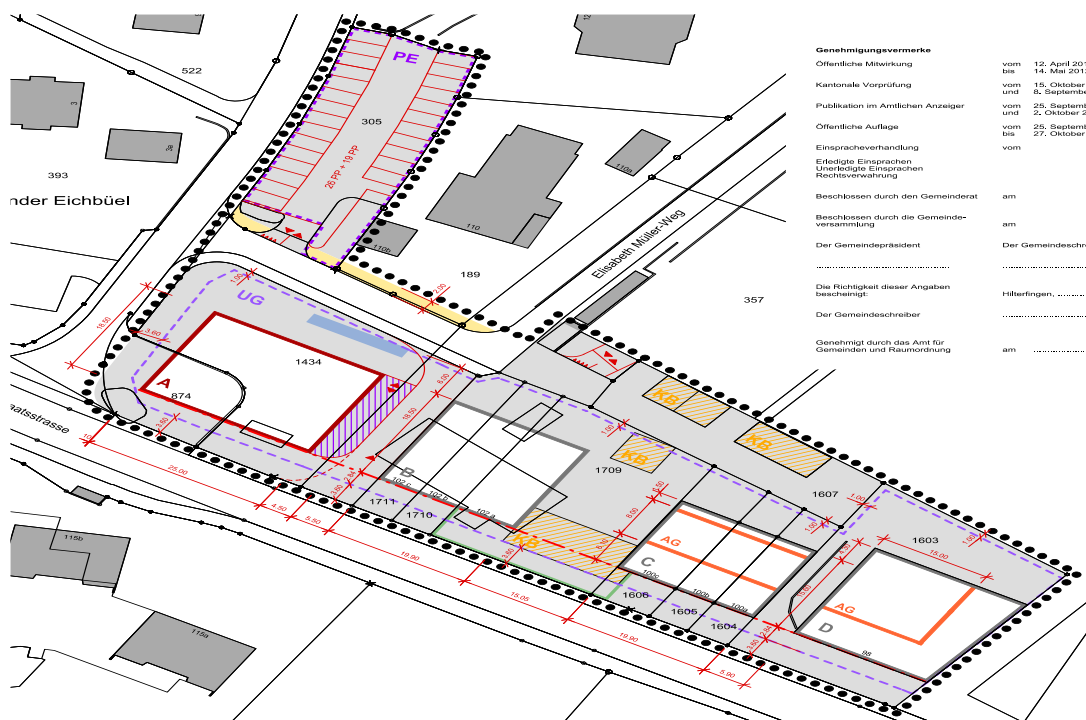


Bericht

Das Gewerbezentrum Hünibach besteht heute aus drei Bauten:

- Staatsstrasse 98 auf Parzelle Nr. 1603 (Baufeld D)
- Staatsstrasse 100 a/b/c auf Parzellen Nrn. 1604/1605/1606 (Baufeld C)
- Staatsstrasse 102 a/b/c auf Parzellen Nrn. 1709/1710/1711 (Baufeld B)

Die drei Bauten bilden volumetrisch und baugestalterisch eine Einheit.



Genehmigungsvermerke	
Öffentliche Mitwirkung	vom 12. April 2012 bis 14. Mai 2012
Kantonale Vorprüfung	vom 15. Oktober 2011 und 8. September 2012
Publikation im Amtlichen Anzeiger	vom 25. September 2011 und 2. Oktober 2012
Öffentliche Auflage	vom 25. September 2011 bis 27. Oktober 2012
Einspracheverhandlung	vom
Erfolgte Einsprachen	
Überflüssige Einsprachen	
Rechtsverwahrung	
Beschlossen durch den Gemeinderat	am
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung	am
Der Gemeindepräsident	Der Gemeindevorsitzende
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt	Hilfsfertigen
Der Gemeindevorsitzende	
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung	am

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. September 2000 wurde der Landverkauf für die 1. Etappe (Staatsstrasse 98 und Staatsstrasse 100 a/b/c) genehmigt. Die beiden Gebäude wurden 2001/2002 realisiert.

An der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2007 wurde der Landverkauf für die 2. Etappe (Staatsstrasse 102 a/b/c) genehmigt. Das Gebäude wurde 2008/2009 realisiert.

Überbauungsordnung „Gewerbezentrum Hünibach“

Die Einwohnergemeinde Hilterfingen beabsichtigt, auf ihrem Grundstück, Parzelle Nr. 1434, Voraussetzungen für einen weiteren Gewerbebau zu schaffen.

Die Gemeinde regelt die Entwicklung des gesamten Gewerbezentrums mit einer Überbauungsordnung, um

- die Gestaltung der bestehenden Gewerbebauten baurechtlich zu verankern
- die Gestaltung des Neubaus im Sinne einer einheitlichen Gestaltung für das gesamte Gewerbezentrum zu bestimmen
- die Nutzungsreserven der bestehenden Bauten zu nutzen
- eine analoge Nutzung für den Neubau festzulegen
- und Voraussetzungen für eine Verlegung der Parkplätze von Parzelle Nr. 1434 zur Parzelle Nr. 305 zu schaffen.

Die UeO „Gewerbezentrum Hünibach“ wurde an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 angenommen und nach dem Rückzug der einzigen Einsprache am 18. Februar 2016 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt.

Die bestehenden Gewerbebauten (Baufelder B, C und D) können innerhalb des bestehenden Volumens ersetzt und/oder durch ein Attikageschoss ergänzt werden.

Das noch freie Baufeld A, welches höher liegt als das Baufeld B, soll durch einen zweigeschossigen Gewerbebau ohne Attikageschoss überbaut werden.

Für die vier Gewerbebauten (Baufelder A bis D) gilt entlang der Staatsstrasse eine gemeinsame Front (Gestaltungsbaulinie).

Untergeschosse können innerhalb des entsprechenden Baufelds UG zusammenhängend realisiert werden.

Zulässige Nutzungen sind:

- Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, welche gemäss Umweltschutzgesetzgebung das gesunde Wohnen nicht beeinträchtigen
- Verkauf bis 500 m² Verkaufsfläche
- in den Attikageschossen der Baufelder B,C und D je eine Wohnung bis 124 m² Geschossfläche
- im Baufeld A ist auch Gastgewerbenutzung gestattet.

Ein Bereich auf dem Areal (Baufeld A) dient dem beabsichtigten Bau einer öffentlichen Unterflur-Sammelstelle mit fünf Entsorgungscontainern (2 x Glas grün, je 1 x Glas braun und weiss sowie 1 x Alu- und Weissblech). Entlang des Elisabeth Müller-Wegs soll zudem der Gehweg auf die Nordseite verlegt werden, um Platz für die Bedienung und Entsorgung der Abfallsammelstelle zu schaffen.

Im Rahmen des Planerlassverfahrens für die UeO „Gewerbezentrum Hünibach“ ist mit der Verkehrsbetriebe STI AG eine Grundvereinbarung zum Erwerb des STI-Wendeplatzes auf Parzelle Nr. 874 in Hünibach getroffen worden. Die Bedingungen zu denen die STI AG bereit ist, ihren Wendeplatz für eine zweckmässige Erweiterung des Gewerbezentrums zu verkaufen, sind im Kaufvorvertrag geregelt.

Die Bedingungen sind im Wesentlichen:

- Die Überbauungsordnung legt verbindlich fest, dass Doppelgelenkbusse um den neu geplanten Gewerbebau wenden können.
- Der Kaufpreis für das 262 m² grosse Grundstück beträgt Fr. 300.00 pro m², Total Fr. 78'600.00.
- Erzielt die Gemeinde beim Verkauf an Gewerbebetriebe mehr als Fr. 300.00 pro m², so erhöht sich der der STI AG geschuldete Kaufpreis pro m² um den Differenzbetrag.
- Der definitive Kaufvertrag wird abgeschlossen, wenn die Baubewilligung für den geplanten Gewerbebau rechtskräftig ist.
- Der Kaufvorvertrag fällt gegenseitig entschädigungslos dahin, wenn der definitive Kaufvertrag (mit einer Drittperson oder der Gemeinde) nicht bis Ende 2016 verkündet worden ist. Eine Verlängerung dieser Frist ist vorgesehen.

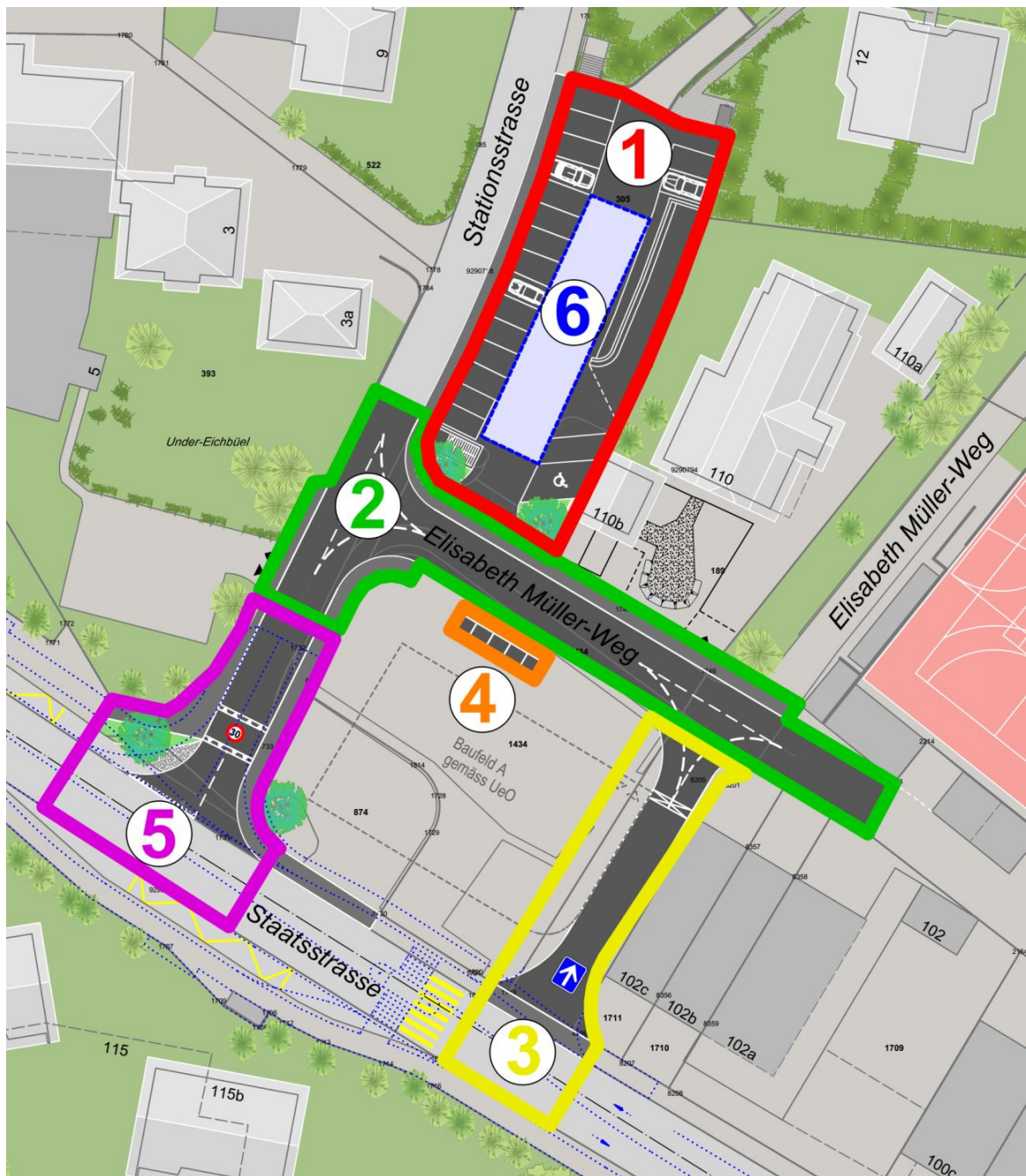
Projekt Erweiterung des PP Stationsstrasse Nord (Parkdeck), Strassen- und Entsorgungsanlagen

Der Gemeinderat hat die Kissling + Zbinden AG, Ingenieure Planer USIC, Thun, mit der Planung (Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren/Auflageprojekt) folgender Module beauftragt:

Modul 1: Teilprojekt 1: Erweiterung Parkierungsanlage Stationsstrasse
Teilprojekt 2: Strassenführung Elisabeth Müller-Weg
Teilprojekt 3: Gewerbezufahrt inkl. Erschliessung UG Baufeld A
Teilprojekt 4: Unterflur-Sammelstelle

Modul 2: Teilprojekt 5: Einmündung Stationsstrasse in Staatsstrasse

Modul 3: Teilprojekt 6: Retentionsbecken Stationsstrasse



Auszug Technischer Bericht mit Kostenschätzung vom 14. März 2016

Nutzungsanforderungen

- Erhalt der Parkierungsmöglichkeiten im Gewerbezentrum (40 bis 45 Parkplätze der Komfortstufe B).
- Sicherung des Schulweges der Oberstufenschule Hünibach.
- Wendemöglichkeit für STI-Doppelgelenkbusse und Lastenzüge.
- Gewerbezufahrt für Entsorgungsfahrzeuge, LKW mit Anhänger und Sattelaufleger, Zufahrt ab Staatsstrasse. Die Zufahrt muss durch eine dynamische Sperranlage geschützt sein.
- Unterirdische Abfallsammelstelle mit 5 Containern für Glas und Alu/Weissblech als Ersatz der bestehenden Anlage.

Langsamverkehr

- Radfahrende

Die Strasse darf von Radfahrenden befahren werden. Auf die Anordnung eines separaten Velostreifens wird bei signalisierter Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h verzichtet.

- Fussgänger

Die Sicherheit muss für die Fussgänger (Schulweg/Kita) verbessert werden. Die minimale Ausbaubreite beträgt in der Regel 2.00 m.

Sichtweiten

- Die signalisierte Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse beträgt 50 km/h.

Gemäss SN 640 273a ist daher eine Knotensichtweite zwischen 50 – 70 m erforderlich.

- Die signalisierte Geschwindigkeit im Gewerbezentrum beträgt 30 km/h.

Gemäss SN 640 273a ist daher eine Knotensichtweite zwischen 20 – 35 m erforderlich.

- Auf Gehwege muss eine Sichtweite von 15.00 m sichergestellt sein.

Lichttraumprofil

Minimale Anforderung Stationsstrasse:

- Lichte Höhe 4.50 m

- Fahrbahnbreite 5.50 m

Minimale Anforderung Elisabeth Müller-Weg:

- Lichte Höhe 4.50 m

- Fahrbahnbreite 5.50 m

Minimale Anforderung Gewerbezufahrt:

- Lichte Höhe 4.50 m

- Fahrbahnbreite 4.50 m

Projektbeschreibung

Modul 1. Teilprojekt 1: Erweiterung Parkierungsanlage Stationsstrasse

Heute sind auf dem Parkplatz Stationsstrasse Nord 29 PP vorhanden. Das dahinter liegende Gebäude Staatsstrasse 110 (Kita Eichgüetli) ist als erhaltenswert im Bauinventar aufgeführt. Die maximale Höhe des oberen Parkdecks wurde deshalb auf 570.40 m ü. M. festgelegt.

Durch die Höhenbegrenzung infolge des erhaltenswerten Nachbargebäudes können die zusätzlichen Parkplätze nur unter Terrain erstellt werden. Das erforderliche Retentionsbecken für die ARA-Hauptleitung kann mit genügend grossen Abmessungen unter den Parkfeldern des 1. Untergeschosses platziert werden.

Die Parkplätze werden mit der Erweiterung der Parkierungsanlage Stationsstrasse Nord durch 44 öffentliche (inkl. ein Behindertenparkplatz) Parkplätze kompensiert.

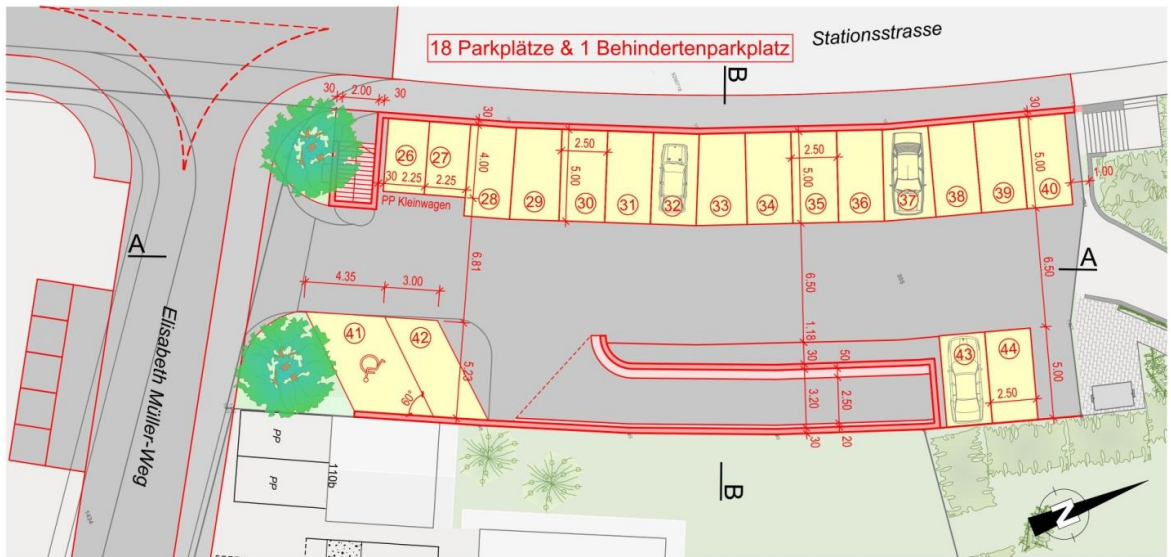
Das neue Parking besteht aus dem Erdgeschoss mit 19 Parkplätzen, davon 2 für Kleinfahrzeuge und ein Parkplatz für Behinderte. Das UG mit weiteren 25 Parkplätzen wird über eine Rampe und eine Treppe erschlossen. Da das UG für Rollstuhlfahrende nicht geeignet ist, steht der Behindertenparkplatz auf dem EG zur Verfügung.

Die Zufahrt zur angrenzenden Einstellhalle der Liegenschaften Stationsstrasse 10 – 14 wird weiterhin über das Parkdeck Erdgeschoss sichergestellt.

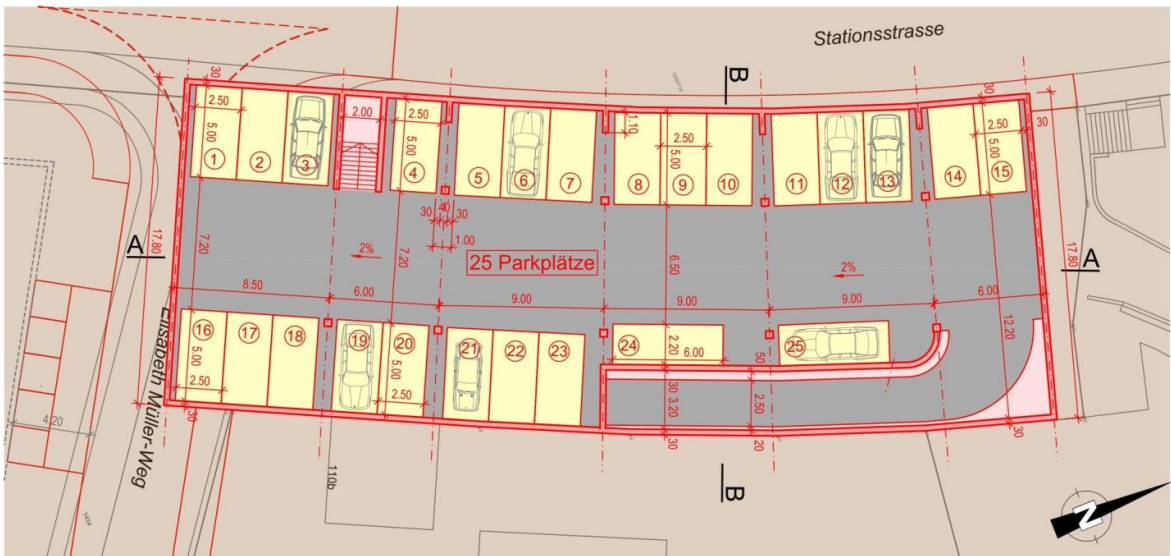
Die zentrale Ein- und Ausfahrt wurde so gewählt, dass die Sichtweite auf den Gehweg Elisabeth Müller-Weg gewährleistet ist.

Gesamtkosten Parkierungsanlage inkl. MwSt. ± 20 %

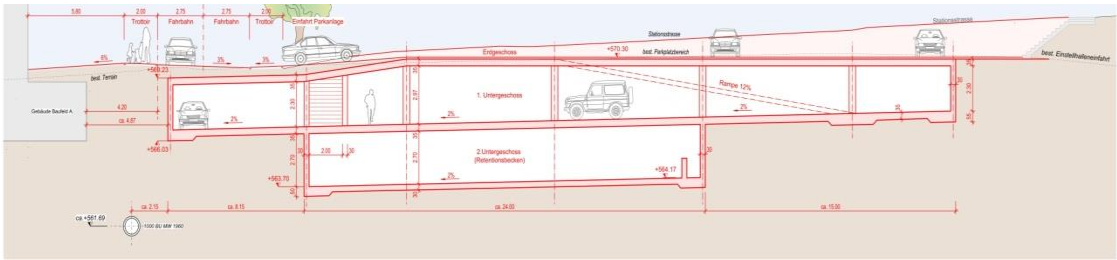
Fr. 2'050'000.00



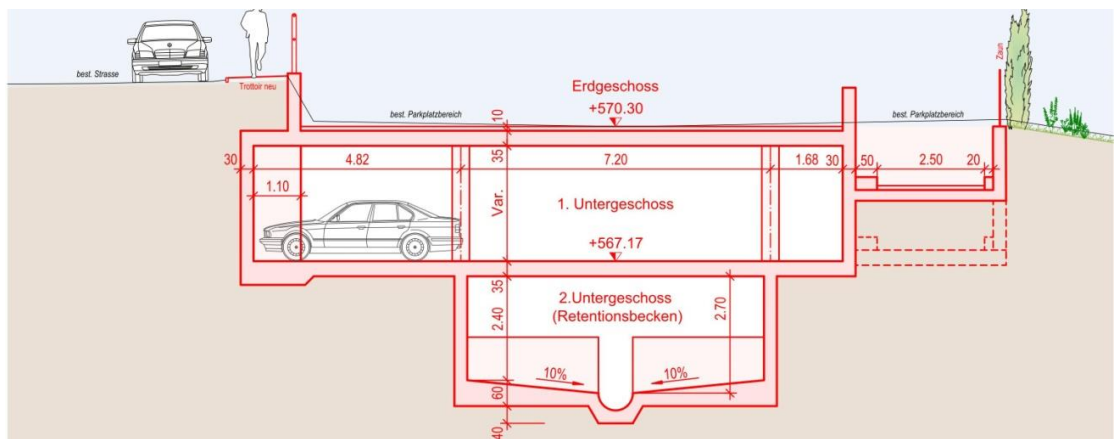
Parkierungsanlage Erdgeschoss



Parkierungsanlage Untergeschoss



Parkierungsanlage mit Retentionsbecken (Schnitt A)



Parkierungsanlage mit Retentionsbecken (Schnitt B)

Modul 1. Teilprojekt 2: Strassenführung Elisabeth Müller-Weg

Der Elisabeth Müller-Weg erschliesst das Gewerbezentrum sowie das Oberstufenzentrum Hünibach und mündet in die Stationsstrasse ein. Zwischen den Parkplätzen Stationsstrasse Süd (Baufeld A) und dem Gebäude (Baufeld B) besteht eine Verbindung zur Staatsstrasse (Gewerbezufahrt).

Die gewählte Linienführung des Elisabeth Müller-Wegs verursacht einen verhältnismässigen Eingriff in das Vorland der Kita (25 m²), beeinflusst das Baufeld A nur minim und erfüllt die Befahrbarkeit durch Doppelgelenkbusse und Lastwagen.

Damit weniger Strassenquerungen für Schüler nötig sind und die Kita einen sicheren Ausgang erhält, wird das südseitige Trottoir auf die Nordseite zu Lasten der angrenzenden Grundstücke verlegt.

Entlang dem Elisabeth Müller-Weg existiert heute keine öffentliche Beleuchtung. Das Projekt sieht vor, zwischen der Stationsstrasse und dem Zugang zur Schule die Beleuchtung zu ergänzen. Das Projekt verbessert damit die soziale Sicherheit des Schulweges.

Gesamtkosten Strassenführung inkl. MwSt. ± 20 %

Fr. 205'000.00

Modul 1. Teilprojekt 3: Gewerbezufahrt inkl. Erschliessung UG Baufeld A

Auf dem Elisabeth Müller-Weg ist zwischen dem Baufeld A und dem Gebäude auf Baufeld B (Staatsstrasse 102c) eine Gewerbezufahrt ab der Staatsstrasse vorgesehen. Die Zufahrt dient dem Unterhalt (Strasse und Abfallsammelstelle), der Anlieferung des Gewerbezentrum mit LKW und Sattelschlepper sowie dem Busbetrieb als Wendeschleife.

Die Zufahrt wird im Einbahnbetrieb zum Elisabeth Müller-Weg hin betrieben. Die Auflage des Kantons verlangt, dass die Gewerbezufahrt durch eine dynamische Sperranlage, wie Poller oder Barriere, vor unbefugtem Befahren geschützt sein muss. Die Sperranlage ist so gelegen, dass zwischen der Staatsstrasse und der Anlage genügend Raum für einen wartenden Sattelschlepper und Doppelgelenkbusse (25.00 m) vorhanden ist, ohne den Verkehr der Staatsstrasse oder deren Trottoirs zu beeinträchtigen. Die Anlage kann von den Gewerbetreibenden der Gewerbezone Hünibach, dem Gemeindepersonal und den Buschauffeuren ferngesteuert bedient werden.

Gesamtkosten Gewerbezufahrt inkl. MwSt. ± 20 %

Fr. 160'000.00

Modul 1. Teilprojekt 4: Unterflur-Sammelstelle

Am nördlichen Rand des Baufeldes A ist eine Unterflursammelstelle mit 5 Containern für Glas und Alu/Weissblech inkl. Umschlagsfläche für Benutzer geplant. Die Sammelanlage hat ohne Umschlagplatz eine Abmessung von ca. 10 x 2 m mit einer Tiefe von ca. 2.80 m.

Die genaue Lage der Sammelstelle muss mit der Planung des Baufeldes A abgestimmt werden. Es ist dabei zu beachten, dass die Bedienung der Sammelstelle mit dem Unterhaltsfahrzeug gewährleistet ist.

**Gesamtkosten Unterflur-Sammelstelle inkl. MwSt. ± 20 %
(Spezialfinanzierung)**

Fr. 160'000.00

Modul 2. Teilprojekt 5: Einmündung Stationsstrasse in Staatsstrasse

Die Einmündung ist heute mit einer wenig benutzten Buswendeschleife kombiniert. Die bestehende Buswendeschleife wird zu Gunsten des Baufeldes A durch einen Rundkurs um das Baufeld A (Staatsstrasse – Gewerbezufahrt – Elisabeth Müller-Weg – Stationsstrasse) ersetzt. Die Einmündung der Stationsstrasse in die Staatsstrasse ist den zukünftigen Anforderungen entsprechend zurückzubauen. Das östliche Trottoir der Stationsstrasse wird mit dem Trottoir der Staatsstrasse zusammengeschlossen.

Die neu gestaltete Einmündung bildet mit dem erhöhten Fussgängerübergang über die Stationsstrasse und den beidseits der Strasse neu gepflanzten Bäumen eine Torsituation. Der Charakter einer geschwindigkeitsreduzierten Erschliessungstrasse wird so bereits zu Beginn der Stationsstrasse verdeutlicht.

Zur Gewährleistung der Befahrbarkeit durch Busse direkt auf die Bushaltestelle Stationsstrasse Richtung Thun muss der westliche Grünstreifen überfahrbar ausgebildet werden (z.B. Schotterrasen).

Gesamtkosten Einmündung Stationsstr. inkl. MwSt. ± 20 %

Fr. 95'000.00

Modul 3: Teilprojekt 6: Retentionsbecken Stationsstrasse

Weil die Hangleitung (Sammelleitung ab Sigriswil – ARA Thunersee) bei Regenereignissen überlastet ist, muss ein Teil des Wassers aus den Leitungen in der Stationsstrasse und dem Elisabeth Müller-Weg in einem unterirdischen Becken zwischengespeichert werden. Zu diesem Zweck ist ein Retentionsbecken (Rückhaltebecken) für Mischabwasser mit einem Volumen von ca. 450 m³ geplant.

Der Auslauf aus dem Retentionsbecken erfolgt in die ARA-Hauptleitung mit maximal 300 l/s, gesteuert durch einen Schieber. Da die genaue Volumenberechnung erst im Sommer 2016 vorliegt, wurde das Volumen mit den bisher bekannten 450 m³ geplant, eine Erweiterung auf bis zu 600 m³ mit entsprechender Kostenfolge ist möglich. Das 3.00 m hohe Becken liegt im 2. UG des neuen Parkings Stationsstrasse Nord.

Der Zugang zum Becken erfolgt durch den Steuerungsraum im 1. UG und direkt von aussen über einen Zugangsschacht. Je nach Anforderungen an das Retentionsbecken von Seite ARA muss ein Notüberlauf in einen Vorfluter (z.B. Seegartenbach) in der nächsten Planungsphase geprüft werden.

Gesamtkosten Retentionsbecken inkl. MwSt. ± 20 % Fr. 1'420'000.00
(Spezialfinanzierung)

Gesamtübersicht Baukosten ± 20 %

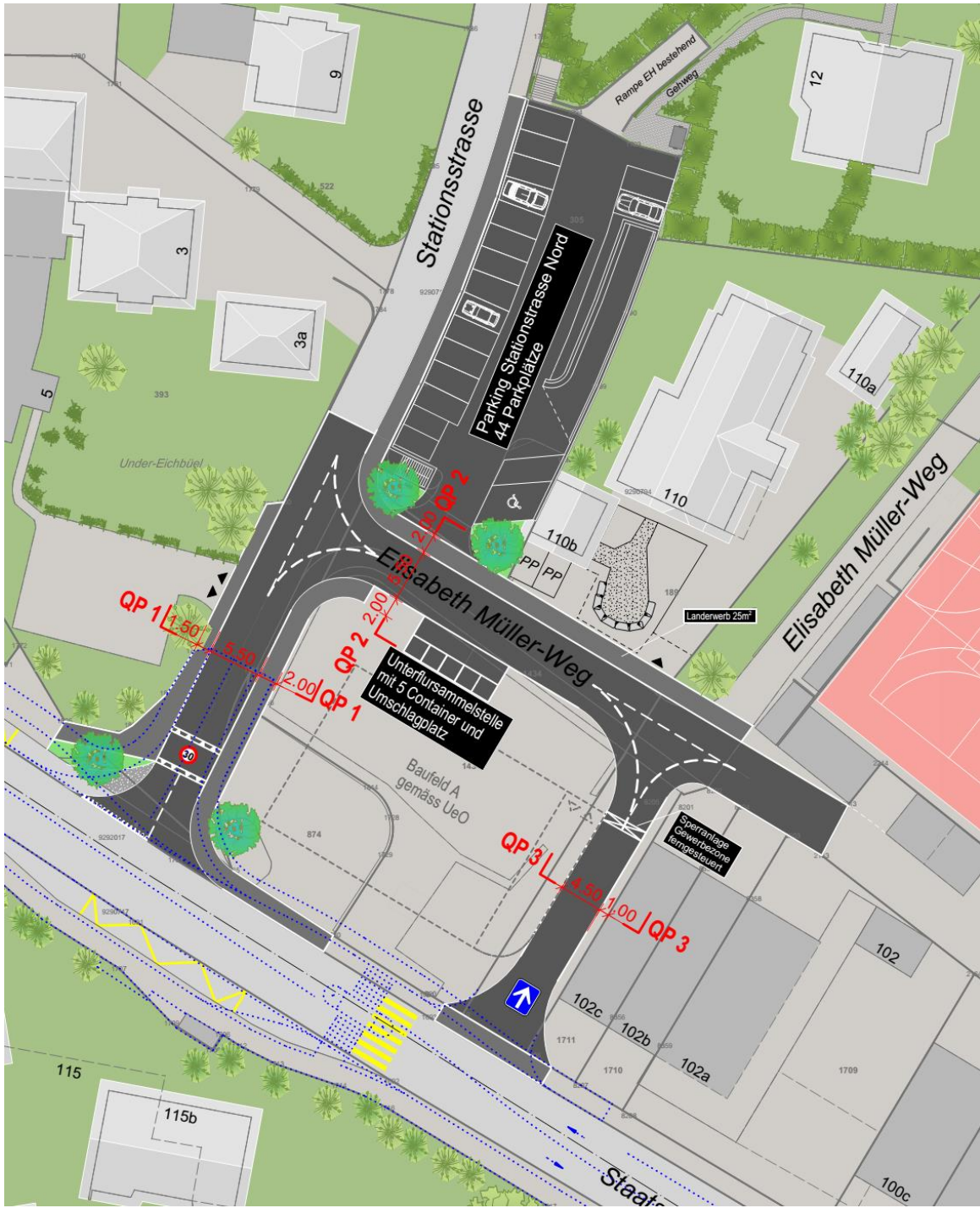
M/TP	Objekt	Fr.
	<i>Verpflichtungskredit</i>	
1.1	Erweiterung Parkierungsanlage Stationsstrasse	2'050'000.00
1.2	Strassenführung Elisabeth Müller-Weg	205'000.00
1.3	Gewerbezufahrt inkl. Erschliessung UG	160'000.00
	Baufeld A	
2.5	Einmündung Stationsstrasse in Staatsstrasse	95'000.00
	Total	2'510'000.00
	<i>Spezialfinanzierung Abfallentsorgung</i>	
1.4	Unterflur-Sammelstelle	160'000.00
	<i>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</i>	
3.6	Retentionsbecken Stationsstrasse	1'420'000.00
	Gesamtkosten inkl. MwSt.	4'090'000.00
	<i>Reserve</i>	210'000.00
	Beantragter Verpflichtungskredit	4'300'000.00

Terminprogramm

Bauprojekt	Juli 2016 – November 2016
Baubewilligungsverfahren	Dezember 2016 – März 2017
Realisierung Parking Stationsstrasse	Frühling 2017 – Herbst 2017
Realisierung Gebäude Baufeld A	Herbst 2017 – Herbst 2018
Realisierung Elisabeth Müller-Weg	2017/2018

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 4'300'000.00 zu bewilligen.



Gestaltungskonzept

3. Erweiterung Gewerbezentrum Hünibach, Verkauf Gewerbeland. Beratung und Genehmigung.

Referent Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident

Bericht

Die Einwohnergemeinde Hilterfingen beabsichtigt, Voraussetzungen für einen weiteren Gewerbebau zu schaffen und hat darum die Entwicklung des gesamten Gewerbezentrum mit einer Überbauungsordnung geregelt.

Im Rahmen dieses Planerlassverfahrens für die UeO „Gewerbezentrum Hünibach“ ist mit der Verkehrsbetriebe STI AG eine Grundvereinbarung zum Erwerb des STI-Wendeplatzes in Hünibach getroffen worden. Die Bedingungen zu denen die STI AG bereit ist, ihren Wendeplatz für eine zweckmässige Erweiterung des Gewerbezentrum zu verkaufen, sind im Kaufvorvertrag geregelt.

Zur Realisierung der 3. Etappe (4. Gebäude auf Baufeld A) sind die zur Verfügung stehenden Teilflächen der beiden Grundstücke Hilterfingen Gbbl.-Nr. 1434 und 874 (STI-Wendeplatz) zu verkaufen. Genutzt werden kann das Areal für Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, welche gemäss Umweltschutzgesetzgebung das gesunde Wohnen nicht beeinträchtigen. Verkauf bis 500 m² Verkaufsfläche sowie Gastgewerbenutzung. Auf dem Baufeld A sind keine Wohnungen zugelassen.

Das Gewerbeland für den Bau der beiden ersten Gewerbegebäude (Baufelder C und D) wurde zu Fr. 200.00 (a.o. GV September 2000) verkauft und zu Fr. 250.00 (GV Dezember 2007) für den Bau der zweiten Phase (Baufeld B).

Folgende Baumasse sind verbindlich: Grundfläche EG und OG je 460 m², Grundfläche UG ca. 800 m². Die zulässige Fassadenhöhe traufseitig beträgt 8.00 m.

Die Dächer der Gewerbebauten sind als Flachdächer auszubilden und mit Ausnahme von begehbaren Terrassen und technisch bedingten Aufbauten extensiv zu begrünen.

Der Gemeinderat schlägt vor, die beiden zur Verfügung stehenden Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 1'060 m² im Baurecht zu einem Quadratmeterpreis von Fr. 350.00 (exkl. Baurechtszins) anzubieten.

Prioritär sind die ortsansässigen Unternehmen zu bevorzugen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung

- a) dem Verkauf der Grundstücke Hilterfingen Gbbl.-Nr. 1434 und 874 (STI-Wendeplatz) im Baurecht zu einem Quadratmeterpreis von Fr. 350.00 (exkl. Baurechtszins) zuzustimmen und
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die entsprechenden Kaufverträge abzuschliessen und zu genehmigen.



Situationsplan Flächenauszug

4. Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle. Wahl der entsprechenden Institution für die Zeitdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019.

Referent Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident

Bericht

In Artikel 39, Absatz 2, des durch den Souverän anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 genehmigten Organisationsreglementes wird unter Zuständigkeiten festgelegt, dass die Gemeindeversammlung alle vier Jahre das Rechnungsprüfungsorgan wählt.

In den gleichen Bestimmungen regelt Artikel 41, Absätze 1 bis 4, Folgendes:

- | | |
|----------------------------|--|
| Rechnungsprüfungsorgan | ¹ Das Rechnungsprüfungsorgan ist eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte, verwaltungsunabhängige Revisionsstelle.
² Das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben. |
| Datenschutzaufsichtsstelle | ³ Das Rechnungsprüfungsorgan ist gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne des kantonalen Datenschutzrechtes.
⁴ Es erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht. |

Der Gemeinderat schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor, das bisherige Rechnungsprüfungsorgan, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, ROD, mit dem Mandat der Rechnungsprüfung und Datenschutzaufsicht zu betrauen. Die ROD Treuhand AG ist 1972 vom Schweizerischen Gemeindeverband gegründet worden. Im Jahre 1992 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, welche zu hundert Prozent im Besitze des Schweizerischen Gemeindeverbandes ist. Als ROD Treuhand ist die Gesellschaft für die Gemeinden und Unternehmungen der öffentlichen Hand tätig. Sie bietet als unabhängige Beratungsstelle ihr ganzes Know-how im öffentlichen Rechnungswesen an und bedient von ihrem Sitz in Urtenen-Schönbühl aus die ganze deutschsprachige Schweiz. Seit dem 1. März 2000 verfügt die ROD Treuhandgesellschaft über ein von der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) zertifiziertes Management-System.

Die ROD Treuhandgesellschaft AG betreut vorwiegend Mandate von Gemeinden. Gesamtschweizerisch werden jährlich rund 200 gemeinderechtliche Körperschaften, davon mehr als die Hälfte im Kanton Bern, revidiert. Sie ist zudem bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin zugelassen und erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung und nach Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Die ROD Treuhandgesellschaft AG wechselt ihre Mandatsleiter und die Prüfungsteams regelmässig aus, so dass es nicht zu einem Vertrauensverhältnis kommen kann, bei welchem die Objektivität verloren gehen und sich dadurch auch eine gewisse „Betriebsblindheit“ bilden könnte. Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle zum prüfenden Betrieb bleibt mit dem Rotationsprinzip gewährleistet.

Das offerierte Honorar basiert auf dem Zeitaufwand der Mitglieder des Prüfungsteams und deren Stundenansätzen, welche sich nach dem Grad der Verantwortung, der Erfahrung und den Kenntnissen richten. Es beträgt pro Jahr rund Fr. 14'800.00 (Kostendach). Darin eingeschlossen sind das Honorar für die Rechnungsprüfung und die Datenschutzaufsicht.

aufsichtsstelle, sämtliche Berichte, Spesen sowie die Mehrwertsteuer. Für das Revisionsmandat alleine wurden bis anhin jeweils rund Fr. 10'000.00 in Rechnung gestellt.

Antrag

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, als Rechnungsprüfungsorgan die ROD Treuhandgesellschaft AG mit Sitz in Urtenen-Schönbühl für die Zeitdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 zu wählen.

5. Datenschutzbericht 2015. Kenntnisnahme.

Referent Stefan von Allmen, Vizegemeindepräsident

Bericht

Gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986, das Informationsgesetz vom 2. November 1993, die Informationsverordnung vom 26. Oktober 1994 und die Gemeindeordnung vom 14. Juni 2000 hat die Gemeinde Hilterfingen am 6. April 2009 ein Datenschutzreglement, mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2009, erlassen. Als Aufsichtsstelle ist darin ein/e Beauftragte/r für Datenschutz bezeichnet worden, der/die für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu sorgen hat. Über seine/ihre Tätigkeit hat er/sie jeweils einmal jährlich der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat hat Walter Mühlethaler, Betriebswirtschafter und EDV-Berater, Hilterfingen, zum Beauftragten für Datenschutz ernannt. Dieser legt über das Jahr 2015 Bericht ab.

In diesem wird unter anderem darauf hingewiesen, dass

- ein Inventar über die bei der Gemeindeverwaltung vorhandenen Datenbestände besteht;
- die Sicherheit der Datenbestände, respektive der Schutz gegenüber unberechtigtem Zugriff durch Dritte, der einschlägigen Norm entsprechen;
- für die elektronische Datensicherung handelsübliche Medien eingesetzt werden und die Datensicherung regelmässig erfolgt;
- während des Jahres 2015 keine Anfragen von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern über gespeicherte Informationen beantwortet werden mussten und auch keine Beanstandungen zu verzeichnen waren.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, den Bericht 2015 des Beauftragten für Datenschutz, datiert vom 7. März 2016, zur Kenntnis zu nehmen.

6. Kenntnisnahme von Abrechnungen.

Referent Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident

Dorfstrasse / Bällizgasse, Hilterfingen, Sanierung

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2010 dem Sanierungsprojekt zugestimmt und den notwendigen Kredit von Fr. 1'864'000.00 genehmigt. Die Ausführung erfolgte in sieben Etappen. Abgeschlossen wurden die Bauarbeiten am 21. Dezember 2012. Kleinere Fertigstellungen und Anpassungen sowie der Einbau des Deckbelages wurden im Juni 2013 ausgeführt. Die Schlussabnahme fand am 7. August 2013 statt.

Der Kredit konnte unterdessen mit Gesamtkosten von Fr. 1'876'199.75 abgerechnet werden. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von Fr. 12'199.75. Diese ergab sich durch den Umstand, dass im Tiefbau grössere Rohre benötigt wurden und dadurch Mehrkosten für Aushub, Transport und Materiallieferungen entstanden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

7. Schulverband Hilterfingen, Schulraumbedarf, Teilprojekt Friedbühl, Oberhofen. Orientierung über den Gesamtleistungswettbewerb.

Referent Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident und Präsident des Lenkungsausschusses „schulraum2020“

Anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 ist unter dem titelerwähnten Traktandum der Wunsch geäussert worden, dass an der nächsten Versammlung etwas detaillierter über das Projekt des Gesamtleistungswettbewerbs informiert werden soll. Diesem Anliegen kommt der Gemeinderat gerne nach. Der Souverän wird deshalb an der Versammlung ausführlich über das Vorhaben und den detaillierten Prozessablauf orientiert.

8. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

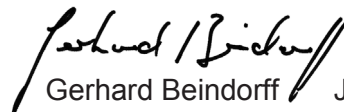
Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär



Gerhard Beindorff



Jürg Arn



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde.
Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes,
FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!



ClimatePartner^o

klimateutral

Druck | ID: 53460-1604-1001

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in das Klimaschutzprojekt Waldreservat «Droit du Vallon, Soulce-Undervelier, Kanton Jura» investiert



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.